

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Regionsoberligen, Regionsligen, Regionsklassen und Hobbyliga der Damen, Herren in der Handballregion West-Niedersachsen e.V. (HRWN) ab dem 01.07.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | DURCHFÜHRUNG DER SPIELE | 1 |
| 2. | SPIELLEITUNG | 3 |
| 3. | NULIGA DATENPFLEGE | 3 |
| 4. | AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG | 4 |
| 4.1 | REGIONS OBERLIGA DAMEN UND HERREN 2020/21 | 4 |
| 4.2 | REGIONS LIGA NORD / SÜD DAMEN UND HERREN 2020/21 | 5 |
| 4.3 | REGIONS KLASSE NORD / SÜD DAMEN HERREN 2020/21 | 5 |
| 4.4 | HOBBY LIGA DAMEN / HERREN | 5 |
| 5. | SPIELPLAN / SPIELVERLEGUNG | 6 |
| 6. | NICHTANTRETEN / SPIEL AUSFALL / SPIELVERZICHT | 6 |
| 7. | VERZÖGERUNG DES SPIELBEGINNS | 7 |
| 8. | SPIELKLEIDUNG | 7 |
| 9. | SPIELBERICHT | 8 |
| 10. | DURCHGABE DER SPIELERGEBNISSE | 8 |
| 11. | AUSRICHTUNG | 9 |
| 12. | FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN | 9 |
| 13. | SCHIEDSRICHTER / ZEITNEHMER / SEKRETÄR | 10 |
| 14. | ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDBÜßEN / STRAFGELDER | 12 |
| 15. | RECHTSWESEN | 12 |
| 16. | SCHLUSSBESTIMMUNG | 12 |
| 17. | ANLAGE NULIGA NOTFALLPLAN | 12 |

1. Durchführung der Spiele / Hygienevorschriften

Aufgrund von Änderungen / Beschlüssen von Bundesregierung / DHB / HVN in Bezug auf die Corona Pandemie kann es im Laufe der Saison zu Änderungen kommen. Ergänzende Richtlinien sind im Anhang. In Abstimmung zwischen den Mannschaftsverantwortlichen kann auf einen Seitenwechsel zur Halbzeit verzichtet werden. Nur Gültig für die Saison 20/21.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Grundlage sind die jeweiligen Verordnungen zur Eindämmung der Sars-Cov-2 Pandemie. Bei Bedarf ist Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu halten. Der Hygienebeauftragte ist ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen und ist Ansprechpartner für Fragen zum

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Hygienekonzept und verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes. Sollte ein Verein für eine Sporthalle in der Spielbetrieb stattfinden soll kein Hygienekonzept hochgeladen haben, werden diese Spiele bis zur geforderten Umsetzung der Vorgaben abgesetzt und kostenpflichtig verlegt.

Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen/Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht.

Über die Durchführung der Spiele in der Handballregion West-Niedersachsen unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der HRWN.

Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Handballregion West-Niedersachsen (HRWN). Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Der Vorstand der HRWN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebmitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin. Hallen, in denen dies unbedingt zu beachten ist, sind im Hallenverzeichnis mit einem (*) gekennzeichnet.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail und nuLiga über die offiziell gemeldete Kontakt- / Postadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Anschriften in nuLiga sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

Das „**nuLiga Handball Programm**“ (<https://hvn-handball.liga.nu>) und die **Homepage der HRWN** (www.HRWN.de) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind.

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften

Freitag 18:30 - 21:30 Uhr

Samstag 14:00 – 20:00 Uhr

Sonntag 9:00 – 18.30 Uhr

Abweichende Spieltage und Anwurf Zeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der jeweiligen Saison ist analog zur HVN Meldung. Aktuell 19.05.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

2. Spielleitung

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten

| | | |
|--|---|--|
| Herren Regionsoberliga Regionsliga Regionsklasse | Heinz-Georg Lahrmann Heideweg 17 49593 Bersenbrück | Tel.: 05439 902612 Handy: E-Mail: h-g.lahrmann@t-online.de |
| Damen Regionsoberliga Regionsliga | Heinz-Georg Lahrmann Heideweg 17 49593 Bersenbrück | Tel.: 05439 902612 Handy: E-Mail: h-g.lahrmann@t-online.de |

Der Spielausschuss entscheidet über die Staffeleinteilung in der HRWN.

Die HRWN hält sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen auszuweiten. In den Ligen können die gemeldeten Mannschaften über das **gesamte Regionsgebiet und die neuen Gebiete spielen**.

Die Spiele werden im Regelfall in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen. Die Spielpläne sind für alle Beteiligten bindend. Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Saison bis zum Ende zu spielen.

Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

3. nuLiga Datenpflege

Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße Datenpflege in nuLiga eigenständig verantwortlich. Diese umfasst u.a. alle Vereinsvertreter, Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortlichen, usw. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Post- / Kontaktadresse, einen Spiel-, einen Schiedsrichter-, einen Jugendwart und jeweils einen Mannschaftenverantwortlichen pro Mannschaft enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein.

Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollten auch in nuLiga als Person erfasst sein.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Der Name der/des Verantwortlichen einer Mannschaft ist bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen.

Änderungen bei der Kontakt- bzw. Postadresse sind sofort in nuLiga einzupflegen. Sollten Vereine aufgrund einer fehlenden oder falschen Postadresse keine Mitteilungen bekommen, liegt dies **nicht** in der Verantwortung der HRWN.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Kontakt- bzw. Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail zu erreichen, **ist in nuLiga eine Vertretung zu hinterlegen.**

4. Auf- und Abstiegsregelung

„Neue Staffelstruktur durch Rückgabe der „Landeskassen an die Regionen“ nach Ende der Saison 2020/21 zum 01.07.2021“

Aufgrund von gravierenden Änderungen bei den Mannschaftszahlen hat der Spielausschuss der HRWN das Recht die Staffeln Regionsoberliga / Regionsliga / Regionsklasse komplett neu zu strukturieren.

Damen und Herren ab 2021/22

Regionsoberliga

Die Regionsoberliga setzt sich aus den Mannschaften der vorherigen Landeskasse und den beiden Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 der vorherigen Regionsoberliga zusammen. Die letzten beiden Mannschaften in der Abschlusstabelle der alten Landeskasse steigen in die neuen Regionsligen ab. Zusätzlich gilt die gleitende Skala. Staffelstärke 12 Mannschaften. Die Absteiger aus den Landesliga werden in der Regionsoberliga aufgenommen.

Regionsliga

Die Regionsligen werden aus den Mannschaften der vorherigen Regionsoberliga gebildet. Die Einteilung erfolgt nach geografischen Ansätzen in die Regionsliga Nord und Süd. Abweichungen sind möglich. Staffelstärke 10 Mannschaften. Die Staffel wird mit Mannschaften auf den oberen Plätzen der alten Regionsliga bis zur geplanten Staffelstärke ergänzt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 bleiben in der neuen Regionsliga.

Regionsklassen

Die Staffel wird durch die Mannschaften gebildet, die sich nicht für die Regionsliga qualifiziert haben. Die Staffelstärke kann variieren. Die Einteilung erfolgt nach geografischen Ansätzen in die Regionsliga Nord und Süd. Abweichungen sind möglich.

4.1 Regionsoberliga Damen und Herren 2020/21

In den Regionsoberligen 2020/21 spielen jeweils max. bis zu 12 Mannschaften in Hin- und Rückspielen über das gesamte Regionsgebiet gegeneinander. In den Regionsoberligen dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins spielen.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie 2020/21 nimmt der Tabellenerste der ROL an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teil. Verzichtet der Tabellenerste, kann max. der Tabellenzweite an

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 qualifizieren sich für die neue ROL.

Mannschaften, die nach Abschluss 2019/20 aus der Landesklasse zurückgezogen wurden, haben kein Aufstiegsrecht / Teilnahmerecht an den Qualifikationsspielen zur Landesliga

Nach Abschluss der Saison 20/21 wird die Staffel neu Strukturiert s. Punkt 4. Zusätzlich ist die gleitende Skala zu berücksichtigen.

4.2 Regionsliga Nord / Süd Damen und Herren 2020/21

In den Regionsligen 2020/21 spielen, wenn möglich nach regionalen Gesichtspunkten max. bis zu 10 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Nach Abschluss der Saison 20/21 wird die Staffel neu Strukturiert s. Punkt 4. Zusätzlich ist die gleitende Skala zu berücksichtigen

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 2 qualifizieren sich für die neue Regionsliga. Alle anderen Mannschaften werden entsprechend Ihrer Platzierung in den Regionsklassen Nord oder Süd eingeteilt.

4.3 Regionsklasse Nord / Süd Damen Herren 2020/21

In den Regionsklassen spielen, wenn möglich nach regionalen Gesichtspunkten, max. bis zu 10 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigt die erstplatzierte Mannschaft in die entsprechende Regionsligen Süd auf.

Nach Abschluss der Saison 20/21 wird die Staffel neu Strukturiert s. Punkt 4. Zusätzlich ist die gleitende Skala zu berücksichtigen

.

4.4 Hobbyliga Damen / Herren

Die Organisationform der Hobbyliga Herren wird gesondert bekanntgegeben.

Die Turniere werden einmal pro Monat gespielt. Ein Spielplan wird in nuLiga erstellt. Die Organisation (Schiedsrichter) vor Ort wird vom ausrichtenden Verein gestellt. Eine Dateneingabe in nuScore ist nur bei Verletzungen oder außergewöhnlichen Vorfällen notwendig.

Der Spielausschuss behält sich im Falle eines Unterschreitens der Mannschaftszahlen im Frauen- und Herrenbereich auf HRWN-Ebene auf unter 40 Mannschaften die Möglichkeit offen, die Spielklassen neu zu strukturieren. Der Spielausschuss hat zusätzlich die Möglichkeit, die Staffeln aus geografischen Gesichtspunkten neu zu ordnen

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

5. Spielplan / Spielverlegung

Spielplan: Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans – auch kurzfristig – aus zwingenden Gründen vor. Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden und sind nach der Genehmigung erst wirksam. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 7 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach §9 der Gebührenordnung der HRWN.

Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Schiedsrichtern, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.

Mannschaftsverantwortliche (MV) sind nicht berechtigt, Spielverlegungen zu genehmigen.

Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls über nuLiga von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung der HRWN zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

Gebühren für Spielverlegungen:

| | |
|--|---------|
| Gebühr für Spielverlegungen von Seniorenmannschaften | 70,00 € |
| Gebühr für kurzfristige (7 Tage) Spielverlegungen von Seniorenmannschaften | 90,00 € |
| Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung | 0,00 € |
| Kostenpauschale zu jedem Antrag | 5,00 € |

Achtung: Die letzten beiden Spieltage aller Staffeln dürfen nicht über den letzten Spieltag hinaus verlegt werden.

Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein.

6. Nichtantreten / Spielausfall / Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der Antrag ist an den Staffelleiter zu richten und von diesem mit einer Entscheidungsempfehlung an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, kann auf Antrag des Gegners im zweiten Durchgang das Spiel in der Halle des Gegners angesetzt werden.

Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es können bis maximal vier Pkw à 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden.

7. Verzögerung des Spielbeginns

Die Wartezeit für die beteiligten Mannschaften und die Schiedsrichter beträgt 15 Minuten. Sollte sich der Beginn eines Spiels durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf den §50/I der Spielordnung des HVN hingewiesen.

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

Diese Bestimmung gilt analog für die Schiedsrichter. Der Nachweis des Nichtverschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln einer entsprechenden Institution (z.B. Polizei, ADAC usw.) innerhalb von 72 Stunden nach dem Spiel vorzulegen.

Wird der Anwurf durch einen Verein schuldhaft verzögert, so haben die Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Der betreffende Verein wird mit einer Geldbuße nach §9, Ziffer 11 der Gebührenordnung der HRWN belegt.

8. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln und für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist bei Seniorenmannschaften Pflicht. Dies gilt auch für das Auswechselltrikot.

Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots (ggf. Leibchen), die zwei Farben der Torwarttrikots und auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft sind bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind unverzüglich in nuLiga einzupflegen.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

9. Spielbericht

Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei Bestehen der Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.

Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuSCORE. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an

Ist ein Spelausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Offizielle: Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass alle sich im Auswechselraum befindlichen Offiziellen (Vor- und Nachnamen ausgeschrieben in Druckschrift) auf dem Spielbericht aufgeführt bzw. in nuScore eingetragen sind.

MV: Einer dieser Offiziellen ist als Mannschaftsverantwortlicher (MV) in nuScore bzw. im Spielbericht zu kennzeichnen. Der MV hat die Richtigkeit der Eintragungen durch die Eingabe der Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort bzw. durch seine Unterschrift zu bestätigen. Sollte eine Seniorenmannschaft nur mit Spielern/innen anreisen, ist auf jeden Fall ein/e Spieler/in als MV zu kennzeichnen.

10. Durchgabe der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse müssen von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga eingegeben werden oder per Absenden des

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Spielberichtes (nuScore) einzugeben. Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Samstagsspiele | bis 22:00 Uhr |
| Sonntagsspiele | bis 19:30 Uhr |
| später endende Spiele: | 60 Minuten nach Spielende |
| Wochentagsspiele: | 60 Minuten nach Spielende |

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der HRWN.

Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

11. Ausrichtung

Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich. Für den/die Teilnehmer/in und den/die Sekretäre/in sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten. Der Heimverein hat mehrere (mindestens zwei) der Regel entsprechende Reservebälle und eine Tischstoppuhr bzw. einen Handball-Timer zu stellen. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der Heimverein zu stellen. Die Sporthalle sollte den Mannschaften mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

12. Finanzielle Verpflichtungen

Das Meldegeld und die HVN-Abgabe werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der HRWN Handballregion e.V. per Lastschrift eingezogen:

| Mannschaft | Meldegeld HRWN | HVN-Abgabe | Gesamtbetrag |
|--------------------|----------------|------------|--------------|
| Seniorenmannschaft | 100,00 € | 145,00 € | 245,00€ |

Zurückziehen von Mannschaften:

Für Mannschaften, die nach dem 30.06. d. J. vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, wird gemäß der Gebührenordnung der HRWN ein entsprechender Ordnungswidrigkeitsbescheid erstellt.

Meldegeld und die Verbandsabgabe sind nach erfolgter Meldung zu entrichten.

Kosten

Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

Schiedsrichterbezahlung: Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar zu erfolgen. Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen auf die in der Staffel spielenden Mannschaften aufgeteilt. Die Grundlage hierfür sind die Abrechnungen der Schiedsrichter auf den Spielberichten.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Donnerstag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat. Der erhöhte Betrag ist ebenfalls beim Spiel zu begleichen. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen fließen nicht in die Poolung ein.

13. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

Allgemein: für alle Spiele der Männer und Frauen werden Schiedsrichter angesetzt und die Spiele sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.

Schiedsrichteransetzung: Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer der HRWN direkt an die Schiedsrichter. Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig

Spiele, die am Dienstagabend aufgrund nicht zur Verfügung stehender Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss nicht angesetzt sind, werden am Mittwoch auf „Heimansetzung“ gesetzt, bzw. die Seniorenspiele in den Regionsoberligen abgesetzt. Bei Heimansetzung **sollte** der Heimverein lizenzierte Schiedsrichter zu stellen. Ausnahme: Schiedsrichter ist kurzfristig erkrankt.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren Schiedsrichtern übertragenen Spiele verantwortlich.

Spielleitung: Auf Regionsebene sind alle geprüften Schiedsrichter von den Mannschaften anzuerkennen. Die Spiele sollen grundsätzlich von einem Schiedsrichtergespann geleitet werden. Sollte einer der beiden Schiedsrichter nicht antreten, muss das Spiel von dem anderen Schiedsrichter geleitet werden.

Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen und es ist nach der unter Punkt 8 definierten Wartezeit, wie folgt zu verfahren:

Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

Ausnahme: In der Regionsoberliga der Damen und Herren nach §77/I Spielordnung, das heißt, dass sich die Mannschaften auf einen anwesenden, neutralen, geprüften Schiedsrichter einigen müssen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen.

In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter / Sportkamerad nur die Spielleitungsentschädigung, aber keine Fahrtkosten.

Der Staffelleiter informiert den SR – Ansetzer / SR-Wart über das Nichterscheinen

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Spielleitungsentschädigung:

Gemäß der Gebührenordnung der HRWN erhält jeder Schiedsrichter pro Spielleitung eine Entschädigung und eine Fahrtkostenerstattung pro Kilometer. Die Schiedsrichter sind für die Eintragung der Abrechnung in den Spielbericht zuständig.

Anpassung

Seniorenligen

Regionsoberliga

30,00 € pro SR und Spiel

Regionliga / Regionklassen

25,00 € pro SR und Spiel

Wochentagspiele (Mo. - Do.)

+ 5 € pro SR und Spiel

Reisekosten für das Schiedsrichtergespann:

0,30 € pro km

Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag, nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen

Zeitnehmer/Sekretär:

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage / Schiedsrichterwesen / Zeitnehmer / Sekretäre) sind einzuhalten.

Im Regelfall sollte der Heimverein zu den Regionsspielen einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (es reicht auch ein gültiger SR-Ausweis bzw. ein gültiger Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung stellen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen.

Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrigkeiten im Spiel- und Schiedsrichterbereich gehen an die gemeldete Postadresse.

14. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgebühren

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der HRWN befugt, Geldbußen und Strafgebühren für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgebühren sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Sie sind in der Gebührenordnung der HRWN unter § 9 aufgeführt.

Für Geldbußen und Strafgebühren, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

15. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen:

Handball-Verband Niedersachsen e.V. Maschstr. 20 30169 Hannover

Tel.: 0511-98995-0 Mail: hvngs@t-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung: Handball-Verband Niedersachsen e.V.

IBAN: DE06250501800000836036 BIC: SPKHDE2HXXX

16. Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Die Bankverbindung der Handballregion West-Niedersachsen e.V. lautet:

IBAN: DE49 2806 5108 0019 0640 00

17. Anlage nuLiga Notfallplan

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden und wie bisher auszufüllen.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spieldausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an die Spielleitende Stelle mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Ergänzende Richtlinien im Falle von Corona Infektionen

| | | |
|--------|---|------------------------------|
| Ziffer | 1 | Hygienevorschriften |
| Ziffer | 2 | Spielabsetzung (Corona) |
| Ziffer | 3 | Spielwertung (Corona) |
| Ziffer | 4 | Saisonunterbrechung (Corona) |
| Ziffer | 5 | Saisonabbruch (Corona) |

1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und die Vorgaben der Behörden einzuhalten. Der HVN / DHB www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/ hat hierzu Handlungsempfehlungen / Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht. Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

2. Spielabsetzung (Corona)

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona-Infektionen ist zulässig, wenn eines für eine/-n Spieler/-in der beteiligten Mannschaften zuständiges Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage von Attesten oder anderer Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

3. Spielwertung (Corona)

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 5.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

4. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems, sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium / Vorstand des HVN oder der HRWN zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium / Vorstand in Abstimmung mit dem HVN- bzw. HRWN- Spielausschuss.

5. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

Empfehlungen für Schiedsrichter

- Anreise nur allein im Team, ohne Begleitpersonen
- Nutzen der Sportlereingänge und der vorhandenen Desinfektionsspender
- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen vor dem Spiel, während der Aufwärmphase, nach dem Spiel und beim Verlassen der Halle
- Die SR-Kabine sollte allein von den SR genutzt werden. Sollten weitere Personen die Kabine betreten, sollten alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Nach Möglichkeit außerhalb der Kabine bis zum Betreten des Spielfeldes einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Verzicht auf die obligatorischen Begrüßungen der Mannschaften in der Spielfeldmitte
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die Coachingzonenvorgaben in Richtung Torauslinien zulassen
- Verzicht (für Vorbereitungsspiele und in unteren Jugendspielklassen) auf Seitenwechsel der Mannschaften nach der Halbzeit, damit die Reinigung der Bänke in der Halbzeit nicht unbedingt erforderlich ist (Absprache mit den beteiligten Vereinen)
- Abstand vor und während des Spiels zu Zeitnehmer / Sekretären, Spielern und Offiziellen halten, auch beim Team-Time-Out
- Nach Möglichkeit auch während des Spiels den Mindestabstand zu Spielern einhalten, auch bei erforderlichen Ermahnungen, Bestrafungen oder Rückfragen von Spielern oder Trainern
- Zur Halbzeit und nach Spielschluss unmittelbar das Spielfeld verlassen. Es findet kein Abschluss zusammen mit den Spielern auf der Spielfläche statt
- Alle spieltechnisch erforderlichen Regularien (ausfüllen Spielbericht pp.) sollten anschließend in einer Kabine oder separaten Raum mit maximal einer weiteren Person (mit Mund-Nasen-Schutz) erfolgen
- Die technische Besprechung dort durchführen, wo ein ausreichend großer Abstand zwischen allen Beteiligten vorhanden ist. Für weitere Informationen wird auf das DHB-Return-to Play Konzept verwiesen

<http://hrwn.de/index.php?page=spielbetrieb>

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Aufgestellt: **September 2020**

beschlossen gemäß Satzung: 2020-09-19

Spielausschuss

Heinz Rawe

Vorstand

Gerhard Ditz